

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Nr.: 311/2019-2024	Datum: 26.10.2021	Zeichen: BMin
------------------------------	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis
Gremium	Sitzung am	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Mose	08.11.2021	z.K.g.
Ortschaftsrat Elbeu	09.11.2021	z.K.g.
Ortschaftsrat Farsleben	10.11.2021	z.K.g.
Ortschaftsrat Glindenberg	11.11.2021	z.K.g.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2021	z.K.g.
Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2021	z.K.g.
Finanzausschuss	18.11.2021	z.K.g.
Hauptausschuss	22.11.2021	Zurückgestellt in nächste BF als Beschluss
Stadtrat	02.12.2021	/

zur Kenntnis genommen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---------------------------------	--------------------------------------

Betreff:

Ergänzende Information zu § 9 (4) der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Information:

Die ergänzende Information zu § 9 (4) der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:

In der geltenden Fassung der Hauptsatzung ist in § 9 (3) festgelegt, dass der Bürgermeisterin Vergaben zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

Nach § 9 (4) hat die Bürgermeisterin den Hauptausschuss innerhalb von 4 Wochen zu unterrichten. In der praktischen Arbeit ist diese Festlegung nicht immer einzuhalten. Da sich die Vergaben grundsätzlich mit dem geltenden Recht begründen, geht es bei dieser Festlegung um die Informationspflicht der Bürgermeisterin gegenüber dem Hauptausschuss.

Es wird vorgeschlagen, dass die Bürgermeisterin jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Information über Vergaben ab 50.000 € für den Hauptausschuss vorlegt.

Bei der nächsten notwendigen Satzungsänderung soll diese Regelung eingearbeitet werden. Bis dahin könnte diese Regelung mit dem Einverständnis des Stadtrates als ergänzende und klarstellende Regelung gelten, sofern es keine Bedenken aus dem Stadtrat gibt.